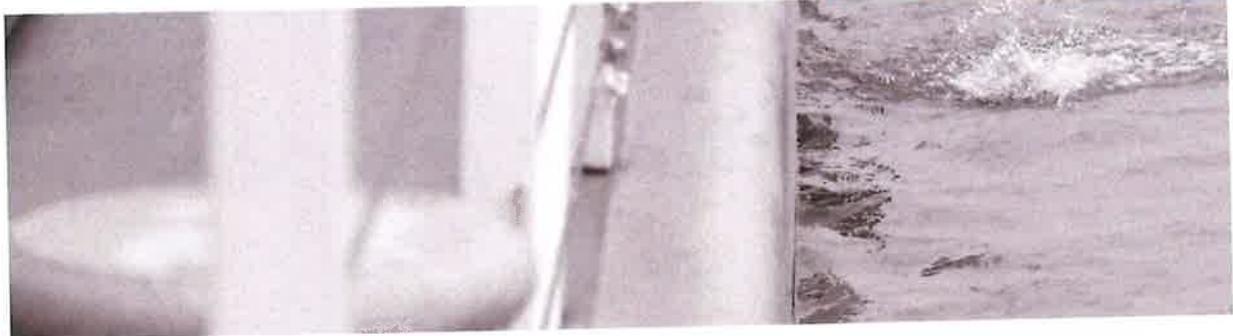


# Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex

Für das Geschäftsjahr 2024

**viadonau**



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verpflichtung zur Einhaltung des Bundes Public Corporate Governance Kodex</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Geschäftsführung</b>	<b>4</b>
2.1	Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) und DHK-Management Gesellschaft m.b.H.	4
2.1.1	Arbeitsweise/Kompetenzverteilung der Geschäftsführung	4
2.1.2	Vergütung	5
2.1.3	Einzelausweis der Geschäftsführervergütung 2024 in EUR p.a.	5
2.1.4	D&O Versicherung	5
<b>3</b>	<b>Aufsichtsrat</b>	<b>6</b>
3.1	Mitglieder des Aufsichtsrates	6
3.2	Arbeitsweise des Aufsichtsrats	6
3.3	Ausschüsse des Aufsichtsrats	7
3.4	Personalausschuss/Präsidium	7
3.5	Bilanzausschuss (Prüfungsausschuss)	7
3.6	Liegenschafts- und Bauausschuss	8
3.7	Sitzungshäufigkeit und zentrale Fragestellungen	9
3.8	Vergütung der Aufsichtsräte	9
3.9	D&O Versicherung	9
3.10	Jahresabschluss	10
3.11	Genderaspekte und Diversity in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat	10
<b>4</b>	<b>Abweichungen</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum B-PCGK</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Externe Evaluierung des B-PCGK gemäß Regel 15.5</b>	<b>13</b>

## 1 Verpflichtung zur Einhaltung des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossen und in Folge einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im B-PCGK 2017 aufgenommen worden. Der Kodex hat das Ziel, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

via donau – Österreichische Wasserstraßen GmbH (kurz viadonau) ist gemäß Regel 3.4 B-PCGK 2017 ein „Unternehmen des Bundes“. Regel 4.1 bestimmt die Anwendbarkeit des Kodex auf Unternehmen des Bundes mit mehr als 10 Bediensteten oder EUR 300.000 Jahresumsatz, soweit auf das betreffende Unternehmen zwingend anzuwendende gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

## 2 Geschäftsführung

Als Geschäftsführer der viadonau war im Berichtsjahr 2024 bestellt:

Name	Geburts-jahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Hans-Peter Hasenbichler	1966	01.11.2008	31.10.2028

DI Hans-Peter Hasenbichler vertritt die Gesellschaft selbständig.

Er hat kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

### 2.1 Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) und DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

Die Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK) wurde 1927 als rechtliche Nachfolgerin der Donauregulierungskommission zum Zweck der Erhaltung von Hochwasserschutzanlagen in Wien und Niederösterreich auf Basis eines Bundesgesetzes gegründet.

Sie besteht aus den drei Kurienpartnern Bund, Land Niederösterreich und Stadt Wien.

Den Vorsitz führt der Kurienpartner Bund über das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK).

Geschäftsführende Stelle der DHK ist die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H., eine 100 % Bundesbeteiligung im Zuständigkeitsbereich des BMK.

Mit der Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft vom 17.02.2010 wurde die DHK-Management Gesellschaft m.b.H., eine 100 % Tochtergesellschaft von viadonau gegründet.

Als Geschäftsführer der DHK-Management Gesellschaft m.b.H. war im Berichtsjahr 2024 bestellt:

Name	Geburts-jahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Hans-Peter Hasenbichler	1966	01.04.2015	

DI Hans-Peter Hasenbichler vertritt die Gesellschaft selbständig.

Er hat kein Mandat in einem Aufsichtsrat oder vergleichbare Funktionen in konzernexternen Gesellschaften.

#### 2.1.1 Arbeitsweise/Kompetenzverteilung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung leitet die Geschäfte auf Basis der Gesetze, insbesondere des Wasserstraßengesetzes (BGBl. I Nr. 177/2004 idgF) und des Gesetzes vom 6. März 1906 über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (RGBl. 58/1906 idgF „GmbH-Gesetz“), der Errichtungserklärung der Gesellschaft vom 30. Dezember 2004 und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie der Beschlüsse der Generalversammlung. In der Geschäftsordnung sind die Grundprinzipien der Geschäftsführung sowie die Geschäftsbereiche geregelt.

Weiters enthält sie die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog der Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

### 2.1.2 Vergütung

Die Vergütung beinhaltet neben einem fixen auch einen erfolgsabhängigen Bestandteil. Die variable Vergütung hängt vom Erreichen bestimmter Zielvorgaben ab, die jährlich zwischen der Geschäftsführung und dem Präsidium – unter Berücksichtigung der Unternehmensziele – neu vereinbart werden.

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in nachstehender Tabelle angeführt:

### 2.1.3 Einzelausweis der Geschäftsführervergütung 2024 in EUR p.a.

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

Geschäftsführung	Fixe Bezüge 2024	Pensionskasse 2024	Sachbezüge 2024	Erfolgsabhängige Bezüge für 2023
DI Hans-Peter Hasenbichler	215.000,-	22.038,-	543,-	26.790,-

DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

DI Hans-Peter Hasenbichler erhält für seine Geschäftsführertätigkeit keine Abgeltung.

### 2.1.4 D&O Versicherung

viadonau hat für Organmitglieder und leitende Angestellte eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen.

### 3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der viadonau zählte per **31. Dezember 2024** neun Mitglieder, sechs Mitglieder wurden als Kapitalvertreter:innen von der Generalversammlung gewählt und drei Mitglieder vom Betriebsausschuss als Belegschaftsvertreter:innen entsendet.

#### 3.1 Mitglieder des Aufsichtsrates

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Ferry Elsholz, Vorsitzender	1962	28.07.2021	ord. Generalversammlung 2026
Mag. <sup>a</sup> Kerstin Neumayer, 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden	1969	28.07.2021	ord. Generalversammlung 2026
DI <sup>in</sup> Vera Hofbauer, 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden	1979	28.07.2021	ord. Generalversammlung 2026
Mag. <sup>a</sup> Birgit Mair-Markart, Mitglied	1964	28.07.2021	ord. Generalversammlung 2026
Petra Riffert, CSE Mitglied	1972	12.04.2018	ord. Generalversammlung 2026
Michael Takács, MSc, BA, MA, Mitglied	1968	28.07.2021	ord. Generalversammlung 2026
DI Bernhard Lager, Belegschaftsvertreter	1982	01.01.2020	
Christian Persch, Belegschaftsvertreter	1972	05.03.2019	
Mag. Christian Schramm, Belegschaftsvertreter	1972	14.01.2011	

#### 3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und kann von der Geschäftsführung jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen sowie in die Bücher und Unterlagen der Gesellschaft Einsicht nehmen.

### 3.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Ausschüsse haben beratende Funktion und dienen der Steigerung der Effizienz der Arbeit sowie der Behandlung komplexer Sachverhalte. Jede/r Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses. Der Aufsichtsrat hat Vorsorge zu treffen, dass ein Ausschuss in dringenden Fällen zu Entscheidungen befugt ist.

Der Aufsichtsrat kann den Ausschüssen, unbeschadet der speziellen Aufgabenstellung, auch andere Aufgaben zwecks Analyse, Beratung und zur Ausarbeitung von Empfehlungen für eine Beschlussfassung durch den Gesamtaufsichtsrat zuweisen.

### 3.4 Personalausschuss/Präsidium

Der Personalausschuss/das Präsidium führt Sitzungen und Abstimmungen zu folgenden Themen durch:

- Beziehungen zwischen Gesellschaft und Geschäftsführung,
- Aufgaben, die durch Vorgaben des Eigentümers Beschlüsse durch den Personalausschuss/das Präsidium bedürfen,
- Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrates betreffend Organisation und Personal der Gesellschaft.

Mitglieder des Personalausschusses/Präsidiums
Ferry Elsholz, Vorsitzender
Mag. <sup>a</sup> Kerstin Neumayer, Stellvertreterin des Vorsitzenden
DI <sup>n</sup> Vera Hofbauer

### 3.5 Bilanzausschuss (Prüfungsausschuss)

Der Bilanzausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung sowie der Prüfung der Gesellschaft und des Konzerns zuständig. Zudem wertet er die Prüfberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet darüber dem Aufsichtsrat. Er ist unter anderem mit den Agenden der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichts, der Prüfung des Konzernabschlusses, der Systemprüfung der Rechnungslegung, der Überwachung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und dem Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements betraut.

<b>Mitglieder des Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses)</b>
Mag. <sup>a</sup> Kerstin Neumayer, Vorsitzende
Ferry Elsholz, Stellvertreter der Vorsitzenden
Petra Riffert, CSE
DI Bernhard Lager
Mag. Christian Schramm

### 3.6 Liegenschafts- und Bauausschuss

Der Liegenschafts- und Bauausschuss ist für die Vorbereitung und/oder Ausführung der Aufsichtsratsbeschlüsse für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Bauangelegenheiten, insbesondere
  - für Fragen zur Einleitung von Vergabeverfahren für Dienst- und Lieferleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 500.000 EUR (netto),
  - Bauleistungen mit einer geschätzten Auftragssumme von mehr als 5 Mio. EUR (netto) im Einzelfall sowie
  - wenn eine Überschreitung mehr als 10 % der geschätzten Auftragssumme, jedenfalls mindestens 100.000 EUR (netto) beträgt,
- Erwerb und Veräußerungen von Beteiligungen (§ 228 UGB) sowie Erwerb, Veräußerung und Stilllegung von Unternehmen und Betrieben,
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften,
- Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen sowie
- Immobilien- und Liegenschaftsstrategie.

Der Liegenschafts- und Bauausschuss berichtet dem Aufsichtsrat über das Sitzungsergebnis und gibt Empfehlungen ab.

<b>Mitglieder des Liegenschafts- und Bauausschuss</b>
DI <sup>in</sup> Vera Hofbauer, Vorsitzende
Mag. <sup>a</sup> Birgit Mair-Markart, Stellvertreterin der Vorsitzenden
Michael Takács, MSc, BA, MA
Christian Persch
Mag. Christian Schramm

### 3.7 Sitzungshäufigkeit und zentrale Fragestellungen

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 fünf Sitzungen abgehalten. Weiters fanden zwei Sitzungen des Personalausschusses/Präsidiums, vier Sitzungen des Liegenschafts- und Bauausschusses und eine Sitzung des Bilanzausschusses (Prüfungsausschusses) statt. Es gab kein Aufsichtsratsmitglied, das an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates nicht teilgenommen hat.

### 3.8 Vergütung der Aufsichtsräte

Die Generalversammlung beschließt jährlich die Vergütungen der von ihr gewählten Aufsichtsratsmitglieder für das abgelaufene Wirtschaftsjahr:

<b>Funktion im Aufsichtsrat</b>	<b>Vergütung/p.a.</b>	<b>Sitzungsgeld</b>
<b>Vorsitz</b>	6.000,-	400,-
<b>Stellvertretung</b>	4.500,-	400,-
<b>Mitglied</b>	3.000,-	400,-

Die Gesamtbezüge (Vergütungen und Sitzungsgelder) der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 43.600,00 EUR. Belegschaftsvertreter:innen haben keinen Anspruch auf Vergütung und Sitzungsgelder. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates Bedienstete des Bundes und Beamte/Beamtinnen sind, sind deren Vergütungen auf das Konto des Bundesministeriums für Finanzen zu überweisen.

Mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine Dienstleistungs- oder Werkverträge abgeschlossen und wurden diesen auch keine Leistungen in einer Weise vergünstigt erbracht, die nicht auch für andere Kundinnen und Kunden offensteht.

### 3.9 D&O Versicherung

viadonau hat für Organmitglieder und leitende Angestellte eine Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen.

### 3.10 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der viadonau ist auf der Website [www.viadonau.org](http://www.viadonau.org) abrufbar.

### 3.11 Genderaspekte und Diversity in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat

viadonau gewährleistet Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung.

In folgender Tabelle wird der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen und dem Aufsichtsrat sowie dessen Ausschüsse getrennt pro Gesellschaft dargestellt.

via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H.

	Geschäftsleitung	Aufsichtsrat gesamt	Personalaus- schuss/ Präsidium	Bilanzaus- schuss	Liegenschafts u. Bauausschuss
gesamt	0 %	44 %	67 %	40 %	40 %
davon bei Kapital- vertreter:innen		67 %	67 %	67 %	67 %

DHK-Management Gesellschaft m.b.H.

Geschäftslei- tung	Aufsichtsrat gesamt	Personalausschuss/ Präsidium	Bilanzausschuss	Liegenschafts- u. Bauausschuss
0 %	Kein eigenes Über- wachungsorgan	Kein eigenes Über- wachungsorgan	Kein eigenes Über- wachungsorgan	Kein eigenes Über- wachungsorgan

Der Aufsichtsrat von viadonau ist seitens der Kapitalvertreter:innen mit vier Frauen und zwei Männern sowie seitens der Belegschaftsvertreter:innen mit drei Männern besetzt. viadonau weist somit einen Frauenanteil im Gesamt-Aufsichtsrat von rund 44 % vor. Der Frauenanteil bei den Kapitalvertreter:innen im Aufsichtsrat beträgt 67 %.

Der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen viadonau und DHK-Management GmbH liegt bei 0 %.

viadonau ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher bei Neubesetzungen ausdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b des B-GIBG werden Frauen, die gleich geeignet wie männliche Bewerber sind, bei der Besetzung bevorzugt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Detaillierte Informationen zu Gendermaßnahmen bei viadonau können dem Bericht zum Weltfrauentag 2024 „Chancengleichheit bei viadonau“ entnommen werden ([www.viadonau.org](http://www.viadonau.org)).

## 4 Abweichungen

Der B-PCGK 2017 enthält verpflichtende Regeln, die mit „K“ sowie „Comply oder Explain“-Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind.

Regel 5.3 bestimmt, dass die dem Kodex unterliegenden Unternehmen von den sogenannten „Comply or Explain“-Regeln abweichen können, aber verpflichtet sind, dies jährlich in ihrem Corporate Governance Bericht samt Begründung offen zu legen.

Seitens viadonau liegt eine Abweichung hinsichtlich der C-Regel 8.3.3.1 vor. Diese Regel bestimmt, dass eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans (directors & officers (D&O) Versicherung) für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, vom Unternehmen abgeschlossen werden kann. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamtopfes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen (Two-Tier Trigger Policy).

viadonau hat für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans eine Haftpflichtversicherung (directors & officers (D&O) Versicherung) abgeschlossen. Entgegen der C-Regel 8.3.3.1 wurde vom Abschluss einer Two-Tier Trigger Policy aus wirtschaftlichen Gründen abgesehen.

## 5 Entsprechenserklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zum B-PCGK

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der viadonau als gesetzliche Organe der viadonau bekennen sich zu den Grundsätzen des B-PCGK 2017 und erklären, dass mit Abschluss des Geschäftsjahres 2024 den anwendbaren Regeln des B-PCGK 2017, die nicht durch das Wasserstraßengesetz oder andere einschlägige gesetzliche Bestimmungen überlagert werden, entsprochen und nicht von verpflichtenden Regeln abgewichen wurde.

Die Abweichung von der Comply or Explain-Regel 8.3.3.1 ist aus oben genannten Gründen erfolgt.

Dieser Bericht ist auf der Website der viadonau unter [www.viadonau.org/unternehmen/corporate-governance/corporate-governance-bericht](http://www.viadonau.org/unternehmen/corporate-governance/corporate-governance-bericht) abrufbar.

## 6 Externe Evaluierung des B-PCGK gemäß Regel 15.5

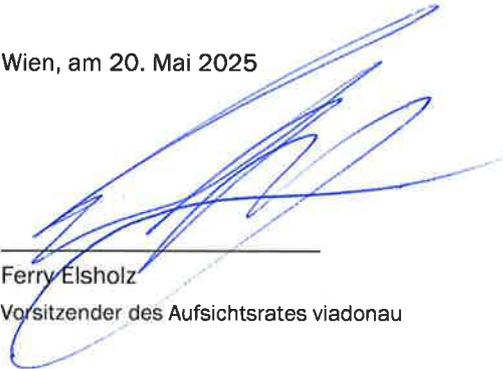
Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen (Regel 15.5).

viadonau hat die Einhaltung der Regelungen des Kodex für die Berichtsjahre 2013, 2018 und 2023 extern überprüfen lassen.

Die externen Überprüfungen ergaben jeweils, dass keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die zu der Annahme veranlassen, dass die von der Geschäftsführung der viadonau abgegebene Erklärung zur Beachtung und zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK in wesentlichen Belangen nicht mit den Regeln des B-PCGK 2017 übereinstimmt.

Eine neuerliche externe Evaluierung ist für das Berichtsjahr 2028 vorgesehen.

Wien, am 20. Mai 2025



---

Ferry Elsholz

Vorsitzender des Aufsichtsrates viadonau



---

DI Hans-Peter Hasenbichler

Geschäftsführer viadonau

